

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband

Merzhauser Straße 111
79100 Freiburg
info@blhv.de | ☎ 0761-271 33 0

Pressesprecher:
Padraig Elsner
padraig.elsner@blhv.de | ☎ 0761-271 33 231

07. August 2025

Japankäfer in Freiburg: Jetzt entschlossen handeln, um die Landwirtschaft zu schützen

Wegen des Japankäfers gelten in Teilen Freiburgs erstmals strenge Auflagen: Rasenflächen dürfen in den Sommermonaten nicht bewässert werden, Pflanzen mit Erdanteilen sowie Erde dürfen nur unter bestimmten Bedingungen aus den Sperrzonen transportiert werden. Was für viele Bürgerinnen und Bürger eine ungewohnte Einschränkung ist, hätte für landwirtschaftliche Betriebe gravierende wirtschaftliche Folgen.

„Aus Sicht des BLHV ist es Glück im Unglück, dass der Käfer bislang ausschließlich im städtischen Raum aufgetreten ist. Dort kann er schneller erkannt und bekämpft werden. Im ländlichen Raum wären deutlich mehr Betriebe betroffen, mit entsprechenden Folgen für Produktion, Betriebsabläufe und regionale Versorgung. Eine Ausbreitung in agrarisch geprägte Gebiete muss deshalb mit aller Entschlossenheit verhindert werden“, betont BLHV-Präsident Bernhard Bolkart. Sollte es dennoch zu einer Ausweitung der Befallszone kommen, sei klar: Die betroffenen Betriebe müssen entschädigt werden.

Auch in der Pufferzone rund um Freiburg ist die Aufmerksamkeit hoch. Zwar bleiben Erntegüter wie Getreide, Silage oder Stroh von Verbringungsbeschränkungen verschont, dennoch entsteht durch strengere Vorgaben bei Erdbewegungen und dem Transport von Pflanzen mit Erdanhaftungen zusätzlicher Aufwand. Gerade Sonderkulturbetriebe wie Obst- und Weinbaubetriebe behalten das hohe Schadpotenzial genau im Blick – sie hätten im Fall eines Ausbruchs besonders viel zu verlieren.

Jetzt komme es auf entschlossenes, aber auch faires Handeln an. In Freiburg müsse nun alles dafür getan werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Die Maßnahmen müssen mit der nötigen Härte umgesetzt werden, ohne die Belastungen für betroffene Betriebe aus dem Blick zu verlieren.

Bolkart gibt zu bedenken: „Die Schäden durch den Japankäfer können für Landwirtinnen und Landwirte existenzbedrohend sein. Er muss mit allen Mitteln bekämpft werden. Gleichzeitig sind die Schutzmaßnahmen ein schwerer Eingriff in den Betriebsalltag – die betroffenen Betriebe brauchen dringende Unterstützung.“

Der BLHV wird die Entwicklung weiterhin eng begleiten. Klar ist: Der Japankäfer darf sich nicht festsetzen – weder in Freiburg noch anderswo.

Hintergrund:

Am 31. Juli 2025 haben das Regierungspräsidium Freiburg und das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald eine Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Japankäfers erlassen. Auf Grundlage des Pflanzengesundheitsgesetzes wurden eine Befallszone (Teile der Stadt Freiburg) und eine Pufferzone (u. a. Gundelfingen, Glottertal, Umkirch, March) ausgewiesen. Dort gelten Einschränkungen etwa bei der Bewässerung, beim Transport von Pflanzen mit Erde und bei Erdbewegungen, um die weitere Ausbreitung des gefährlichen Schädling zu verhindern.

Zur Allgemeinverfügung: [20250731_Allgemeinverfuegung_Japankaefer_LKBH_signed-1.pdf](#)

Mit freundlichen Grüßen

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband (BLHV)